

PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH gültig ab 1. Januar 2014

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h a		> = 2.500 h a	
	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	12,10	3,38	76,44	0,81
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	12,47	3,48	78,73	0,83
Umspannung MS NS	12,10	3,65	80,67	0,91
Niederspannungsnetz	11,09	4,32	85,96	1,32
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	9,98	3,88	77,37	1,19

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [EUR kW Mon.]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	12,74	0,81
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	13,12	0,83
Umspannung MS NS	13,44	0,91
Niederspannungsnetz	14,33	1,32
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	12,89	1,19

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [EUR a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	3,87
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	5,14
SLP-Kunden in Niedersp. m. Kommunalrabatt lt. KAV	18,00	4,63
Wärmespeicher- Wärmepumpenkunden	0,00	2,05
Wärmespeicher- Wärmepumpenkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	0,00	1,85

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [EUR a]	Anteil Messung [EUR a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR a]
Mittelspannung	462,55	63,28	399,27
Niederspannung	337,99	63,28	274,70

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 EUR | Jahr zu entrichten. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

Messentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [EUR a]	Anteil Messung [EUR a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	187,56	1,71	185,85
Niederspannung	Zähler für Ein- Zweitarifmessung	10,49	1,71	8,78
	Vorkassezähler	75,07	1,71	73,36
	Elektr. Haushaltzähler	16,16	1,71	14,45
	Stromwandlersatz	12,19		12,19
	Tarifschaltung	12,19		12,19

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [EUR a]
Leistungskunden	249,08
SLP-Kunden	11,09

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

Abrechnungs- und Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung für zusätzliche Messung und Abrechnung

Messung Abrechnung	Messpreis [EUR a]	Abrechnung [EUR a]
Halbjährlich	3,42	13,31
Vierteljährlich	6,84	17,75
Monatlich	20,52	35,50

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [Cent kWh]
Tarifkunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifkunden lt. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

KWK Umlage

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 beträgt der KWK-Aufschlag gemäß aktueller Prognose für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,178 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,055 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B)

0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C)

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,092 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A)

Für einen Jahresverbrauch von 100.001 bis 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

0,482 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A+)

0,532 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A++)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom-NEV:

0,050 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B')
0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Offshore-Haftungsumlage

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 beträgt die Offshore-Haftungsumlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,250 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Offshore-Haftungsumlage:

0,050 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B')
0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Umlage für abschaltbare Lasten

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 beträgt die Umlage für abschaltbare Lasten gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für alle Letztverbraucher 0,009 Cent | kWh, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,970 Cent | kvarh (HT-Zeit)
0,250 Cent | kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Reservenetz-nutzung

Spannungsebene	< 200 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 200 und < 400 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 400 und < 600 h a Leistungspreis [EUR kW a]
Mittelspannungsnetz	36,77	44,12	51,47
Umspannung MS NS	40,08	48,09	56,11
Niederspannungsnetz	50,42	60,50	70,58

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	EUR Monat	30,00
Arbeitspreis HT	Cent kWh	9,90
Arbeitspreis NT	Cent kWh	5,91

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelt, KWK-Umlage, Mehrkosten gemäß Erneuerbare Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Als HT gelten die Zeiten von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Januar 2014

Freiberger Stromversorgung GmbH

Poststraße 5
09599 Freiberg / Sachsen
www.stadtwerke-freiberg.de

Tel.: 03731 30 94-140
Fax: 03731 30 94-129
info@stadtwerke-freiberg.de

Commerzbank AG Freiberg
IBAN: DE53 8508 0000 0786 9162 00
BIC: DRESDEFF850

Mo und Mi 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di und Do 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr